

Die Weisheit des Volkes

Rechtsprofessor Hans-Ueli Vogt, 45, ist der Kopf hinter der umstrittenen SVP-Volksinitiative «Schweizer Recht geht fremdem Recht vor». Der hochgebildete Jurist ist das wandelnde Gegenteil jener Zerr- und Feindbilder, die von der Volkspartei kursieren. Von Roger Köppel und Gian Marco Castelberg (Bild)

Er gehört fraglos zu den interessanten jüngeren Politikern der Schweiz. Hans-Ulrich Vogt, Jahrgang 1969, ordentlicher Professor für Privat- und Wirtschaftsrecht an der Universität Zürich, ist SVP-Kantonsrat und lenkender Kopf hinter der anrollenden Volksinitiative «Schweizer Recht geht fremdem Recht vor».

Der Vorstoss löste nach den Sommerferien giftige Betriebsamkeit im medialen und politischen Bern aus. Die meisten Zeitungen sind entsetzt, alle relevanten Parteien empören sich. Man wirft der SVP vor, sie wolle die Menschenrechte abschaffen und huldige einem «Unabhängigkeitswahn». Mittendrin: der unter anderem in Harvard ausgebildete Rechtsprofessor Vogt, der für die Volkspartei das dreissigseitige Positionspapier verfasste inklusive 33 Fussnoten.

Vogt lächelt verwundert, wenn man ihn auf die Aufregung anspricht. Er sitzt in einem unterirdischen, fast fensterlosen Büro an der Zürcher Rämistrasse, nur wenige Höhenmeter entfernt von SP-Nationalrat Daniel Jositsch, der hier ebenfalls als Rechtsprofessor amtiert. «Die Reaktionen haben mich sehr erstaunt», sagt Vogt nachdenklich. Der eher kleingewachsene, drahtige Intellektuelle ist das wandelnde Gegenteil jener Zerr- und Feindbilder, die von seiner Partei im Umlauf sind.

Sein Aha-Erlebnis

Vogt argumentiert abgewogen und ruhig, sehr differenziert. Der ehemalige Summa-cum-laude-Doktorand, der sich selber als Streber bezeichnet, erzählt von seinem völkerrechtlichen Aha-Erlebnis am 12. Oktober 2012. Damals entschied das Lausanner Bundesgericht im Kriminalfall eines mehrfach straffälligen Mazedoniers gegen dessen Ausschaffung. Und merkte in einer weitreichenden Zusatzergänzung fast beiläufig an: «Das Bundesgericht kann [...] der vom Verfassungsgeber zu Ausdruck gebrachten Wertung insoweit Rechnung tragen, als dies zu keinem Widerspruch zu übergeordnetem Recht bzw. zu Konflikten mit dem Beurteilungsspielraum führt, den der EGMR den einzelnen Konventionsstaaten bei der Umsetzung ihrer Migrations- und Ausländerpolitik zugesteht.»

Zu Deutsch: Völkerrecht bricht Landesrecht. Die Strassburger Richter stehen über dem Schweizer Volk.

Das war für Vogt die grosse Anmassung, der unheilvolle Höhepunkt einer «gezielt betriebenen Umdeutung unserer Bundesverfassung», wie er sich ausdrückt. Das Bundesgericht habe

im Beispiel des Mazedonier-Falls «die rechtliche Souveränität der Schweiz preisgegeben».

Darin sieht Vogt einen verfassungswidrigen Staatsumbau von oben. Zwar habe die revidierte Bundesverfassung von 1999 das Verhältnis Landesrecht-Völkerrecht etwas nebelhaft offengelassen. Ein «modisches Misstrauen gegen die direkte Demokratie» habe schon damals gewirkt. Aber von einem eindeutigen Vorrang des Völkerrechts gegenüber unserer Verfassung, wie ihn nun das Bundesgericht verkündet habe, sei ausdrücklich nie die Rede gewesen. Vogt ist sicher: Das Lausanner Urteil vom Oktober 2012 war weder ein Fehler noch ein Missverständnis. Im Gegenteil: «Das Bun-

«Der Experte wird demokratisch nicht zur Rechenschaft gezogen. Er fühlt sich überlegen.»

desgericht wollte dem Gesetzgeber ein klares Signal geben, wie die Ausschaffungsiniziative umzusetzen sei.»

Richter, die Politik machen; Volksentscheide, die auf juristischem Weg in ihr Gegenteil verdreht werden: Das ist für Vogt nicht Stoff für Verschwörungstheorien oder Italien-Reportagen, sondern inzwischen traurige Realität auch in der Schweiz. «Internationalisten aus allen Lagern» hätten zusehends Mühe bekommen mit Schweizer Volksentscheiden, sagt Vogt. Unter den Staats- und Völkerrechtlern gebe es prominente Figuren, denen vor allem das vom Volk beschlossene Ausländerrecht nicht passe.

Weil man an den Urnen keine Chance sehe, werde versucht, über «die juristische Bande zu spielen», also Schweizer Recht über den Umweg des internationalen Rechts zu ändern. Dieses Spiel aber funktioniert nur, wenn das Völkerrecht über dem Landesrecht steht. Und diesem Plan, erzählt Vogt, habe man in den letzten 20 Jahren heimlich und gezielt zum Durchbruch verholfen. Statt der Stimmbürger sollen die «Experten» herrschen: «Der Experte wird demokratisch nicht zur Rechenschaft gezogen. Dem Volk fühlt er sich überlegen.»

Gegen die Brechstange des internationalen Rechts bringt Vogt die SVP-Initiative in Stellung. Ihr Ziel: Volk und Stände sollen wieder oberster Schweizer Verfassungsgeber sein. Die juristische Ausbremsung der direkten Demokratie muss aufhören. Die Bundesverfassung geht dem internationalen Recht vor, unter

Vorbehalt des zwingenden Völkerrechts. Weil dieses nirgends exakt festgeschrieben ist, liefert Vogts Initiativtext eine Definition nach, die sich an international geltende Deutungen anlehnt und zum Beispiel das Verbot von Angriffskriegen, Kriegsverbrechen, Folter und Todesstrafe umfasst. Das ist für Vogt die einzige unübersteigbare Schranke, an die sich die Stimmbürger zu halten haben.

Besonderer Stein des Anstosses und innenpolitischer Streitpunkt ist die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Das ominöse Bundesgerichtsurteil vom Oktober 2012 stellt die EMRK über die Bundesverfassung. Justizministerin Simonetta Sommaruga rühmte die EMRK kürzlich als «unverzichtbar». Vogt hält sie in der Schweiz für «unnötig». Schlimmer noch: Die Menschenrechtscharta werde heute von den europäischen Richtern immer weiter ausgelegt. Der unter dem Eindruck namenloser Kriegsverbrechen formulierte Katalog an unveräusserlichen Grund- und Freiheitsrechten sei im Begriff, zum Durchgriffshebel für Rechtsansprüche aller Art gemacht zu werden.

Auswucherung der Menschenrechte

Nicht mehr der Schutz des Einzelnen vor dem Staat, sondern die Begehrlichkeiten des Einzelnen gegenüber dem Staat stehen heute laut Vogt im Vordergrund. Konkret würde die Schweiz etwa daran gehindert, schwerst straffällige Ausländer ausser Landes zu schaffen. Die Konvention bedrohe mittlerweile aber auch die Marktwirtschaft. Vogt erwähnt ein Urteil, mit dem die Verjährungsfristen für Haftungsklagen verlängert wurden mit enormen Langzeitrissen für die Unternehmen.

Niemand habe solche weitreichenden Auswucherungen im Blick gehabt, als man die EMRK 1974 in der Schweiz einführte. Eine Kündigung sei jetzt «offenbar nötig», damit die Verfassung hierzulande wieder durchgesetzt werden könne. Um die Menschenrechte brauche man sich deswegen aber keine Sorgen zu machen, sagt Rechtsprofessor Vogt: «Alle Menschenrechte der EMRK gelten in der Schweiz seit Jahrzehnten und sind solide in der Bundesverfassung verankert.»

Die von Vogt kritisierten «Experten» sind gar nicht amüsiert. Kollegen steigen auf die Barrikaden. Gestandene Staatsrechtler wie alt Ständerat René Rhinow (FDP) oder Daniel Thürer sehen dunkelrot. Für sie ist die von Vogt als längst fällige «Klärung» bezeichnete



Das Mässigende des Rechts: Hans-Ueli Vogt in seinem Zürcher Büro.

Vorrangstellung des Landesrechts eines schändlichen Anmassung. Sie finden es auch ganz schlimm, dass sich die SVP erfrecht, das nirgends klar definierte zwingende Völkerrecht zu definieren. Darin sehen diese Experten nicht den Versuch, Missverständnisse und Missbrauch zu unterbinden, sondern einen gefährlichen Tabubruch, direktdemokratischen Fundamentalismus sozusagen.

«Dieses Misstrauen gegen das Volk ist mir vollkommen fremd», erwidert Vogt. «Das Volk besitzt ein äusserst differenziertes Urteilsvermögen. Es entscheidet oft weitsichtiger und verantwortungsbewusster als die Elite.» Das sei kein Zufall: «Die gewöhnlichen Leute denken in der Politik an ihre Kinder und an die Folgen für ihre Familien, nicht an die Wiederwahl oder ans Image. Sie lassen sich deshalb nicht so leicht von kurzfristigen Emotionen leiten.»

Die Stimmbürger hätten Thomas Minders «Abzocker»-Initiative gegen alle Mahnungen angenommen, nicht aber den linken Vorschlag einer Lohndeckelung bei 1:12. Ein weitverbreitetes Unbehagen gegenüber einer fremdbestimmten Masseneinwanderung habe zum überraschenden Ja vom 9. Februar geführt. Aber die Schweizer hätten sehr genau realisiert, dass der radikale Ecopop-Riegel das Land womöglich erdrosselt hätte.

Vogts Lieblingsbeispiel ist die Rothenthurm-Initiative von 1987, die sich erfolgreich gegen die militärische Trockenlegung eines Hochmoors wandte. «Damals waren die obersten

«Zu Hause hat man mir erklärt: «Links steht die SP, rechts die FDP, in der Mitte die SVP.»»

Militärs felsenfest überzeugt, die Schweiz brauche diesen Waffenplatz. Kurz darauf war der Kalte Krieg vorbei. Und heute sind wir dankbar, dass das Volk diese Naturoase bewahrte.»

Unter den Professorenkollegen ist Vogt ein politischer Sonderfall. Herkunftsprägungen spielen eine wichtige Rolle. Er wuchs in Illnau-Effretikon im Kanton Zürich auf. Der Vater war Notar aus bäuerlichen Verhältnissen und selber Hobbylandwirt. Das bodenständige Milieu hat ihn beeinflusst, doch mit seinen «zwei linken Händen» verlegte sich Sohn Hans-Ueli früh aufs Lernen. Er war ein bestechender Schüler, aber keiner, der die Mädchen mit sportlichen Wundertaten beeindruckte. «Meine Qualität war eher der Humor.»

Vogt lieferte die beste Matura seines Jahrgangs, von 90 möglichen Punkten schaffte er 87. Sprachen und Geschichte interessierten ihn, doch am Ende zog es ihn in die Juristerei, weil ihn die «Stringenz der Argumentation» und der «Versuch einer objektiven, geordneten Welterklärung» noch mehr faszinierten.

Vogt sei immer bürgerlich gesinnt gewesen. Schon als Primarschüler wusste er die Parteien

auseinanderzuhalten. «Zu Hause hat man mir erklärt: «Links steht die SP, rechts die FDP, in der Mitte die SVP.»» Politisch besonders aktiv sei er aber nie gewesen. Erst mit zunehmender Dauer des Studiums und später als Professor an der Uni wurde ihm bewusst, dass die von ihm geschätzte Objektivität und Wissenschaftlichkeit des juristischen Denkens im Grunde auf Illusionen, auf einer Art Selbstbetrug beruhte: «Rechtsnormen sind politisch durchtränkt. Es ist ein Irrtum zu glauben, dass Rechtssysteme politisch neutral sind.»

Hinter den Paragraphen steckten Wertvorstellungen, ideologische Weltbilder, politische Interessen. Die Macht setzt das Recht. Seine Aufgabe als Professor sieht Vogt auch darin, die Studenten für rechtspolitische Fragen zu sensibilisieren. Den Widerspruch vorwegnehmend, ergänzt er: «Natürlich geht es mir nicht darum, den Studenten meine politische Sicht aufs Auge zu drücken, aber sie sollen befähigt werden, hinter die Scheinneutralität zu blicken.»

«Nicht alle Kulturen passen zur Schweiz»

Vogt ist kein Blender. Erstaunlich unverkrampft beschreibt er sein nach eigenem Bekunden eher beschränktes Talent zum Politiker. Seine Stärke sei die Analyse. Derzeit allerdings befinde er sich im Übergang «in den Modus des Handelnden», wie er vorsichtig ergänzt. Dass es an den Universitäten an bürgerlich orientierten und freiheitlich denkenden Professoren mangle, habe ihn zum politischen Engagement motiviert. Seit 2011 wirkt er für die SVP im Kantonsrat. Nächstes Jahr werde er wohl für den Nationalrat kandidieren, «auf einem der hinteren Listenplätze».

Uni-Professor und SVP: Wie geht das zusammen? Vogt beteuert, er habe seine politischen Vorlieben nie verschleiert, um sein akademisches Fortkommen zu beschleunigen. Er lobt seine Kollegen als offen, sachlich und professionell. Dass die Volkspartei freilich gerade unter gebildeten Ständen nicht besonders anheim-



melt wird, kann auch Vogt kaum entgangen sein. Er will hier den Ball eher flach halten. Was ihm an der SVP gefällt, ist «ihre Art, zum Kern der Sache vorzudringen und die Dinge unverblümt auszusprechen». Der SVP gehe es um die Benennung und die Lösung von konkreten Problemen. Ausserdem behage ihm der leidenschaftliche Schweiz-Bezug – «ein Superland».

«Die Stellschrauben der direkten Demokratie dürfen wir nicht aus der Hand geben.»

Gibt es Reibungsflächen zwischen ihm und der Volkspartei? Das Thema Natur und Umwelt werde zu klein gefahren, findet Vogt. Die Partei sei zwar urgrün, habe aber heute irgendwie Angst, sich dazu zu bekennen. Ist die SVP fremdenfeindlich? Vogt denkt nach. «Nein, die SVP ist nicht fremdenfeindlich, aber sie hat eine vernünftige und gesunde Skepsis gegenüber dem Neuen, Fremden, Unbekannten.» Dieses rationale Misstrauen sei doch als «Grundprinzip für das Überleben schon jeder kleinsten Zelle wichtig». Niemand lasse seine Haustür einfach offen stehen. Jede Gesellschaft habe das Recht auszuwählen. Und: «Nicht alle Kulturen passen zur Schweiz.»

Damit die Schweiz für Vogt die Schweiz bleibt, müssen die Volksrechte im Sinne seiner Initiative gestärkt werden. «Die Stellschrauben der direkten Demokratie dürfen wir nicht aus der Hand geben.» Der Nationalstaat sei entgegen landläufigen Irrtümern kein Auslaufmodell, sondern nach wie vor im «Fahrersitz». Natürlich müsse sich auch die Schweiz internationalen Entwicklungen anpassen, aber die Anpassung habe im Verfahren der Selbstbestimmung zu erfolgen. Erhaltung der Handlungsfähigkeit sei oberste Pflicht. «Die Schweiz muss in der Lage bleiben, in jedem Fall selber zu entscheiden, was sie bewahren möchte und was sie preisgeben muss.» Die langfristig orientierte Weisheit des Volks sei der entscheidende Trumpf im Wettbewerb der Systeme.

Zwischen den Zeilen klingt dann doch noch leise Kritik an der SVP an. Vogt arbeitete in internationalen Anwaltskanzleien, unter anderem in New York. Er findet, der Kleinstaat müsse sich international clever vermarkten. Subtilität und Bescheidenheit seien nützliche Tugenden: Schlauheit als Machiavellismus des Kleinen. Spricht hier bereits der gewiefte Polit-aufsteiger, der sich taktisch vom knüppelhaften Stil mancher Kollegen abgrenzt?

Vogt lächelt: «Das Mässige des Rechts habe ich wohl noch nicht ganz abgestreift.» Trotzdem bleibe es aus sachlichen Überlegungen richtig: «Dem Kleinstaat Schweiz kann das eigene Image nicht völlig egal sein.» Wer auf Zusammenarbeit angewiesen ist, darf den Holzhammer nur im absoluten Notfall auspacken. ○